

## Terminvereinbarung Journaldienst

**Psychosoziale Beratungsstelle Judenburg**  
Johann-Strauß-Gasse 90, 8750 Judenburg

MO/DI/DO 09:00 - 16:00  
MI 09:00 - 19:00  
FR 09:00 - 14:00

**Telefon: 03572 / 42 944**

**Psychosoziale Beratungsstelle Knittelfeld**  
Bahnstraße 4/II, 8720 Knittelfeld

MO/DI 09:00 - 11:00 13:00 - 15:00  
MI 15:00 - 17:00  
DO 08:00 - 10:00  
FR 11:00 - 13:00

**Telefon: 03512 / 44 988**

**Psychosoziale Beratungsstelle Murau**  
Anna-Neumann-Straße 16, 8850 Murau

MO 09:00 - 11:00 13:00 - 15:00  
DI 13:00 - 15:00  
MI 17:00 - 19:00  
DO 08:00 - 10:00  
FR 11:00 - 13:00

**Telefon: 03532 / 44 866**

weitere Informationen zu uns finden Sie auf  
[www.psn.or.at](http://www.psn.or.at)

**Spendenkonto:** Raiffeisen Bank Judenburg

IBAN: AT67 3836 8000 0003 1930, BIC: RZSTAT2G368

PSN Psychosoziales Netzwerk gemeinn. GmbH

Wir danken für Ihre Unterstützung!

**Psychosoziales Netzwerk**  
gemeinnützige GmbH  
Murtal - Murau - Liezen



## Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

§95 Abs 1a Außerstreitgesetz



## Zusätzliche Angebote

### Familienberatung in Judenburg, Knittelfeld und Murau

Die MitarbeiterInnen der Familienberatungsstelle bieten Beratung und Begleitung bei:

- Paar- und Beziehungskrisen  
Trennung /Scheidung
- Fragen zur Kindererziehung
- Generationsproblemen
- Todesfall und Trauer
- Lebensumbrüchen/-neuorientierung

### Einzelberatung für Kinder und Jugendliche nach Trennung/Scheidung der Eltern

Kinder und Jugendliche bekommen professionelle Unterstützung nach Trennung/Scheidung ihrer Eltern, um mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu kommen.

### Kosten

Einzel-/Paarberatung: € 60/Stunde  
(Terminvereinbarung im Journdienst des jeweiligen Beratungszentrums)

Gruppenvortrag: € 30/Elternteil  
(Anmeldung im Journdienst des jeweiligen Beratungszentrum erforderlich.)

## Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

**Die Scheidung der Eltern stellt für die Kinder eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund sind die Eltern minderjähriger Kinder verpflichtet, bei der einvernehmlichen Scheidung dem Gericht eine Bestätigung über eine Elternberatung vorzulegen.**

Diese Beratung informiert Eltern über die speziellen Bedürfnisse ihrer Kinder, die sich durch die Scheidungssituation ergeben. Eltern werden über mögliche Reaktionen (die auch altersabhängig sind) informiert und es wird aufgezeigt, was Kindern hilfreich ist, die veränderte Lebenssituation zu bewältigen.

Die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können und worauf sie im Alltag besonders achten sollten; dazu zählt natürlich auch die Kontaktregelung.

Bei Bedarf werden auch individuelle Fragen, die die Situation des eigenen Kindes betreffen, besprochen.